

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/2717 –

Erdbeben im nördlichen Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2717** – vom 31. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im nördlichen Rheinland-Pfalz kam es in den letzten Wochen zu mehreren leichten Erdbeben, die in ihrer Stärke die generell recht häufigen Erdstöße in der Region überstiegen. In den vergangenen Jahren war die seismische Aktivität vergleichsweise geringer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche seismischen Messstationen bestehen derzeit im nördlichen Rheinland-Pfalz und welche Aufgaben haben diese?
2. Welche Begründung liefern die Experten für die Ursache der Beben?
3. Inwieweit hat sich die Situation seit dem Jahr 2000 verändert?
4. Wie schätzt die Landesregierung aktuell das Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung in Bezug auf Erdbeben und Vulkanausbrüche ein?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung es für erforderlich an, in den regionalen Katastrophenschutzplänen eine Reaktion auf ein Erdbeben oder einen Vulkanausbruch im nördlichen Rheinland-Pfalz und in angrenzenden Regionen zu berücksichtigen und welche zu ergreifenden Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung?
6. Sind die Einsatzkräfte speziell für den Fall von Erdbeben oder Vulkanausbrüchen geschult?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) betreibt derzeit 18 Erdbebenmessstationen in Rheinland-Pfalz, davon acht in der Eifel und im Westerwald. Eine Karte mit den Messstationen ist im Internet abrufbar (http://mapclient.lgb-rlp.de/app=lgb&view_id=13). Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die konkreten Standorte in der Eifel und im Westerwald:

Station-Code	Station-Name	Koordinate UTM32N R	Koordinate UTM32N H
ABH	Alteburg	395588	3526268
AHRW	Ahrweiler	363671	5600552
BIW	Bindweide	417944	5620534
BLI	Bleialf	306569	5567980
FACH	Fachingen	428426	5578734
FSH	Hochheid	364615	5548706
LAGB	Langenfeld-Bendisberg	364909	5580472
OCHT	Ochtendung	383119	5577580

Die Messstationen dienen der Erfassung tektonischer, lokaler Erdbeben im Verbund mit dem Landeserdbebendienst Baden-Württemberg. Mit dieser seismischen Überwachung kann die seismische Gefährdung des Landes abgeschätzt werden.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Erdbeben im nördlichen Rheinland-Pfalz sind in aller Regel tektonische Beben entlang von aktiven Bruchzonen. Ursächlich sind somit Verschiebungen der Erdkruste.

Zu Frage 3:

Für eine signifikante Änderung der seismischen Aktivitäten seit dem Jahr 2000 gibt es keine Anhaltspunkte.

Zu Frage 4:

Als Grundlage der deutschen Baunormen hat das LGB die Karte der „Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen von Rheinland-Pfalz“ erstellt, die auch im Internet abrufbar ist (http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=13). In der in Rheinland-Pfalz maximal auftretenden Erdbebenzone 1 können bei bestimmten Erdbeben „Gebäudeschäden“ auftreten.

Der im nördlichen Rheinland-Pfalz aufgetretene Vulkanismus umspannt eine große geologische Zeitspanne. Im Westerwald sind die Vulkane älter als 1,5 Millionen Jahre. In der Hocheifel sind die Vulkane vor etwa 40 Millionen Jahren ausgebrochen. In der Westeifel entstanden die meisten Vulkane vor etwa 400 000 bis 500 000 Jahren. Der jüngste Vulkan Deutschlands, das Ulmener Maar, ist etwa 9 000 Jahre alt. In der Osteifel sind etwa 100 Vulkane bekannt, die älter als 13 000 Jahre sind, wie zum Beispiel der Laacher See-Vulkan. Derzeit liegen keine konkreten Hinweise auf einen unmittelbar bevorstehenden Vulkanausbruch vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

Sollte es zu einem solchen Ereignis im nördlichen Rheinland-Pfalz kommen, haben die für den Katastrophenschutz verantwortlichen Stellen grundsätzlich Vorsorge getroffen und für verschiedenste Einsatzbereiche die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Ein konkreter Plan zum Szenario „Vulkanausbruch/Erdbeben“ wurde nicht erstellt und ist auch nicht erforderlich. In einem solchen Fall gelten die allgemeinen Maßnahmen der vorhandenen Katastrophenschutzplanung.

Das THW wird hierbei unterstützend tätig und ist mit seinen – gerade in diesem Bereich – vielfältigen Auslandserfahrungen ein wirksamer Unterstützungsfaktor. Diverse Einheiten mit Spezialisten und Ausstattung in den Aufgabengebieten Rettung und Bergung, Notinstandsetzung, Notversorgung sowie Planung und Organisation haben anlässlich diverser weltweiter Schadenslagen ihr Können unter Beweis gestellt und stehen natürlich auch im Inland zur Verfügung bzw. gewohnt zuverlässig zur Seite.

Ein weiteres wichtiges Element stellt auch die Selbsthilfefähigkeit bzw. der Selbstschutz der Bevölkerung und somit die Fähigkeit der Bürger dar, sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren selbst zu schützen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister